

Richtlinie

Jugendflamme Stufe III



**BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ**

FEUERWEHR LKR. CHAM

JUGENDFEUERWEHR

Richtlinie für die Abnahme der Jugendflamme



**BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ**

FEUERWEHR LKR. CHAM

JUGENDFEUERWEHR

Stufe 3 Landkreis Cham

1. Allgemeines

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Feuerwehranwärter. Die Jugendflamme bietet eine Möglichkeit, Jugendlichen ihre Zeit in der Jugendfeuerwehr interessant, abwechslungsreich und strukturiert zu gestalten.

Sie ist somit zugleich Leitfaden für die Jugendfeuerwehrangehörigen und Hilfestellung für die verantwortlichen Jugendwarte und Ausbilder.

Die Jugendflamme wird in drei Stufen abgelegt.

Gegenstand dieser Richtlinie ist die Stufe III. Die Abnahme kann auf Ortsebene oder durch Zusammenschluss mehrerer Jugendfeuerwehren auch auf übergeordneter Ebene erfolgen.

Die Zahl der Teilnehmer ist beliebig. Es ist jedoch mindestens eine Truppstärke erforderlich.

Abnahmeberechtigte sind die besonderen Führungsdienstgrade zusammen mit den Inspektionsjugendwart oder dessen Vertreter.

In Ausnahmefällen kann einer der vorgenannten Abnahmeberechtigten auch durch einen erfahrenen Feuerwehrdienstleistenden, der den Schiedsrichterlehrgang an einer staatlichen Feuerweherschule erfolgreich abgeschlossen hat, vertreten werden.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können alle Feuerwehranwärter ab **14 Jahre bis zum vollendeten 18. Lebensjahr**.

Je Kalenderjahr darf nur eine Stufe der Jugendflamme abgelegt werden.

Nachfolgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Jugendflamme Stufe 2 wurde erfolgreich abgelegt
- je Kalenderjahr darf nur eine Stufe der Jugendflamme abgelegt werden.

3. Durchführung

Die Durchführung ist rechtzeitig beim Inspektionsjugendwart anzumelden.

Dem Inspektionsjugendwart ist spätestens am Abnahmetag eine vollständig ausgefüllte Abnahmeniederschrift gemäß der dieser Richtlinie beigefügten Anlage auszuhändigen.

Die Teilnehmer haben sämtliche Übungsaufgaben im Jugendschutzanzug gemäß DGUV Regel 105-049 Schutzkleidung für Feuerwehranwärter abzulegen. Die allgemein gültigen Unfallverhütungs- und Jugendschutzvorschriften sind sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Abnahme einzuhalten.

Der Jugendwart oder der zuständige Ausbilder lässt die Teilnehmer zu Beginn der Abnahme vor den Abnahmeberechtigten antreten.

Auf die Festlegung zeitlicher Begrenzungen, in welchen die einzelnen Aufgaben von den Teilnehmern erfüllt werden müssen, wird verzichtet, die Übungsaufgaben sind jedoch in einem angemessenen Zeitraum zu absolvieren.

Jeder Teilnehmer legt besonderen Wert auf ein ordentliches Erscheinungsbild und eine saubere Arbeit.

4. Prüfungsinhalte

Die Teilnehmer haben die nachfolgenden Übungsaufgaben, soweit nicht anders angegeben, entsprechend den jeweils gültigen Feuerwehrdienstvorschriften abzulegen.

5. Bestehen und Verleihung

Jeder Teilnehmer kann maximal 30 Punkte erreichen.

Die Jugendflamme Stufe III gilt als bestanden, wenn der Teilnehmer insgesamt mindestens 16 Punkte erreicht hat. Wird die für das Bestehen erforderliche Mindestanzahl nicht erreicht, kann die Abnahme am selben Tag wiederholt werden.

Das Ergebnis ist in die Abnahmeniederschrift einzutragen.

Der Erwerb der Jugendflamme Stufe III erfolgt durch Verleihung durch den Abnahmeberechtigten. Die Verleihung kann auch durch Schiedsrichter und besondere Führungsdienstgrade erfolgen.

Die Jugendflamme wird auf der linken Brusttasche am Dienstanzug der Feuerwehr getragen.

Übung 1: Anlegen Brustbund mit Spierenstich nach FwDV1

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ beginnt der Teilnehmer den Brustbund mit Spierenstich am Übungsteilnehmer anzulegen.

Das Anlegen des Brustbundes in sauberer Ausführung steht im Vordergrund.

Der Teilnehmer muss den Brustbund und dessen Bedeutung im Anschluss erklären können.

Bei der Durchführung einer Sammelabnahme kann auch der Jugendwart sich als Patient bereitstellen. Jeder Teilnehmer muss die Übung praktisch absolvieren.

Bewertung Übung 1:	
Sauberes und richtiges Anlegen des Brustbundes	3 Punkte
Erklärung und Hinweise zum Brustbund	2 Punkte
Mögliche Gesamtpunktzahl	5 Punkte

Übung 2: Befestigen eines Mastwurfes mit Halbschlag an einer Feuerwehrraxt nach FwDV1

Auf das Kommando „Zur Übung fertig“ beginnt der Teilnehmer den Mastwurf mit Halbschlag an einer Feuerwehrraxt anzulegen.

Das Anlegen des Mastwurfes in sauberer Ausführung steht im Vordergrund.

Anschließend soll der Teilnehmer den Zweck dieses Knotens erklären können. Jeder Teilnehmer muss die Übung praktisch absolvieren.

Bewertung Übung 2:	
Sauberes und richtiges Anlegen des Mastwurfes	3 Punkte
Erklärung und Hinweise zum Mastwurf	2 Punkte
Mögliche Gesamtpunktzahl	5 Punkte

Übung 3: Erste Hilfe analog zur Leistungsprüfung

Jeder Teilnehmer muss eine von vier Aufgaben aus dem Bereich der Ersten Hilfe erklären können. (Die Gruppe im Löscheinsatz" nach FwDV 3)

Jeder Teilnehmer zieht einzeln die zu absolvierenden Aufgabenstellungen durch Ziehen einer Aufgabenkarte.

Folgende Aufgaben stehen zur Auswahl:

- Helfen durch Betreuen
- Überprüfen Lebenswichtiger Körperfunktionen
- Maßnahmen bei Verbrennungen und Verbrühungen
- Schockanzeichen und Maßnahmen

Bewertung Übung 3:	
Anwendung richtig erklärt	4 Punkte
Mögliche Gesamtpunktzahl	4 Punkte

Übung 4: Erkennen von Gefahrgut- und Hinweiszeichen

Jeder Teilnehmer tritt einzeln an. Es müssen zwei Gefahrgut- und Hinweiszeichen erklärt und dem Schiedsrichter mitgeteilt werden.

Jeder Teilnehmer zieht einzeln die zu absolvierenden Aufgabenstellungen durch Ziehen einer Aufgabenkarte (Analog „Die Gruppe im Löscheinsatz" nach FwDV 3).

Bewertung Übung 3:	
Anwendung richtig erklärt	je 2 Punkte
Mögliche Gesamtpunktzahl	4 Punkte

Übung 5: Kuppeln von 4 Saugschläuchen

Die Übung ist als Gruppenübung mit 4 Teilnehmern abzulegen.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl an Jugendlichen, können Jugendwart oder weitere Betreuer als Helfer teilnehmen. (Analog „Die Gruppe im Löscheinsatz“ nach FwDV 3)

Jeder Teilnehmer muss mindestens einmal die Leitungen gekuppelt haben.
Die Übung ist ohne Tragkraftspritze und Trocken auszuführen.

Bewertung Übung 5:	
Wassertrupp befielt die Anzahl der Saugschläuche	1 Punkt
Sauberes und koordiniertes Kuppeln des Wassertrupps	4 Punkte
Freies Ende der Halteleine hat mind. 3 Meter	2 Punkte
Mastwurf wurde richtig am Saugkorb angebracht	1 Punkt
Halbschläge wurden an der richtigen Stelle platziert	3 Punkte
Ventilleine wurde richtig am Saugkorb angebracht	1 Punkt
Mögliche Gesamtpunktzahl	12 Punkte

